

Information zu den technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Geesthacht GmbH:

Bereits seit Januar 2015 sind in vielen Versorgungsgebieten in der Region größere Änderungen für die Errichtung von Netzanschlussleitungen wirksam. Das gilt sowohl für den Neubaubereich als auch bei Erneuerungen von Netzanschlüssen. Auch die Stadtwerke Geesthacht haben als Ihr zuverlässiger Partner das Bestreben, immer auf dem neuesten Stand der Technik zu sein. Aus diesem Grund sind nur noch DVGW-zertifizierte Ein- bzw. Mehrsparten-Hauseinführungen (DVGW = Deutscher Verein des Gas- u. Wasserfaches) zugelassen.

Warum neue Anforderungen?

In Deutschland dienen Normen und andere Regelwerke dem Schutz der Hausbewohner und deren Sachgüter. DIN 18322 und die DVGW VP 601 geben z.B. sehr genau vor, wie Hauseinführungen für Rohre und Kabel konstruiert und eingebaut werden müssen. Ziel dieser Regelwerke ist es, dass kein Gas bzw. Wasser durch mechanische, korrosive, thermische oder elektrische Einflüsse von außen in ein Gebäude eindringen oder innerhalb des Gebäudes austreten kann.

Das damit erreichbare Sicherheitsniveau sorgt z.B. dafür, dass

- ✓ Kräfte, die auf die Netzanschlussleitungen einwirken, nicht auf die Inneninstallation übertragen werden (z.B. bei Baggerarbeiten).
- ✓ Personen- und Sachschäden vermieden werden, die infolge einer mangelhaften Abdichtung zur Wand oder Bodenplatte durch das Eindringen von Gas bzw. Wasser von außen in das Gebäude entstehen könnten.
- ✓ die Brandsicherheit durch Bauteile mit einer hohen thermischen Belastbarkeit deutlich verbessert wird.

Neben der erhöhten Sicherheit bieten die Mehrsparten-Hauseinführungen weitere Vorteile:

- ✓ kompakte und platzsparende Installation der Netzanschlüsse und der zugehörigen Anschlusseinrichtungen
- ✓ schnelle, sichere und zeitsparende Montage

Mit Aufnahme in die Regelwerke gelten Hauseinführungssysteme als „Stand der Technik“. Hersteller und Handel haben die Systeme mit Vorgaben für Materialien, Konstruktionen, Vertriebswege usw. inzwischen zur Marktreife weiterentwickelt.

Ausführungsregeln

Die Herstellung der Durchführung sowie die Beistellung der DVGW-zertifizierten Ein- bzw. Mehrsparten-Hauseinführungen hat bauseits durch den Bauherrn bzw. durch eine von ihm beauftragte Fachfirma zu erfolgen.

Ist dies nicht der Fall, kommt es seitens der Stadtwerke Geesthacht nicht zur Herstellung der Netzanschlüsse.

Als Bestandteil des Gebäudes verbleibt die Hauseinführung im Eigentum des Bauherrn und unterliegt seiner Unterhaltspflicht.

Zur Koordination der Bauleistungen setzt sich der Bauherr, Bauträger oder das ausführende Planungsbüro frühzeitig (vor Baubeginn) mit den Stadtwerken Geesthacht in Verbindung. Er erhält entsprechend seinen Erfordernissen eine Beratung zur Bestellung und zur Positionierung der Hauseinführungen und kann diese auch über die Stadtwerke Geesthacht beziehen.

Der Hersteller ist jedoch frei wählbar, muss aber eine gültige Zulassung nach DVGW VP 601 B1 haben und kompatibel mit unseren Hauseinführungen sein.

Vor Baubeginn sollten Sie mit Ihrem Planungsbüro / Architekten und Fachinstallateuren folgende Punkte beachten:

- ✓ Raum für den Netzanschluss möglichst nach Rücksprache mit dem Versorgungsunternehmen (Netzbetreiber) festlegen
- ✓ Zahl der Wohneinheiten im Endausbau definieren sowie ggf. den Leistungsbedarf berechnen
- ✓ Energieträger bzw. die Medienanschlüsse auswählen (z.B. Strom, Erdgas, Wärme)
- ✓ Lageplan (Straßenführung und Lage des Hauses müssen ersichtlich sein) und Grundriss an den Netzbetreiber (Energie-, Trinkwasser- und Breitbandversorger) senden
- ✓ eventuell Termin für die Vor-Ort-Begehung mit dem Netzbetreiber, Planungsbüro und Fachinstallateur zur Absprache von Detailfragen vereinbaren

Eine gute Planung des Netzanschlusses spart viel Zeit, gibt Sicherheit und erleichtert die Erstellung der nachfolgenden Hausinstallation.